

Anlage zum Bebauungsplan Nr. 3
der Gemeinde F e l d e

Überarbeitete Begründung gemäß Genehmigungsschreiben
der Bauleitplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.03.1984

- 1 a) Gemäß Erlaß des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom
18. Juni 1980 - Az.: F (1. Ä) - kann die Freihaltefläche
der sogenannten Südvariante der geplanten Autobahn
Kiel - Rendsburg aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde
Felde herausgenommen werden.

Die Gemeindevertretung von Felde hat auf ihrer Sitzung
vom 29.10.1980 die Aufstellung eines Planes zur Änderung
des geltenden Flächennutzungsplanes beschlossen, um obige
Fläche einer anderen Nutzung u.a. der Bebauung zuzuführen.
Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als
WA = allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Ferner wurde von der Gemeindevertretung am 29.10.1980 die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenkoppel"
beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 liegt nördlich der
LIO 48 zwischen der Dorfstraße Nr. 26 und Nr. 32.

Es ist ca. 6.600 m² groß und hat die Bezeichnung Flur 4
und besteht aus dem Teilflurstück 49/4.

Eigentümer des Teilflurstückes 49/4 ist
Frau Irma Koy, 2301 Felde-Brandsbek.

- 1 b) Das Gelände soll mit Familienheimen im Sinne des II. Wohnungsbaugesetzes vom 30. Juli 1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1982, bebaut werden.

Die Erschließung erfolgt gemäß § 123 Abs. 3 BBauG durch Vertrag auf die Grundstückseigentümerin der Flurstücksteilfläche 49/4, Frau Irma Koy, Felde-Brandsbek.

Die ausgewiesenen Verkehrsflächen werden der Gemeinde Felde nach erfolgtem Ausbau übereignet und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- 1 c) Die Erschließungskosten werden wie folgt überschläglich ermittelt:

1) Straßenbau einschl. der Bürgersteige	DM 45.000,--
2) Abwasserbeseitigung R.W. Kanal	DM 5.500,--
3) Stromversorgung	DM 12.000,--
4) Beleuchtung	DM 4.000,--
5) Bepflanzung	DM 2.000,--
	<hr/>
	DM 68.500,--

Gemäß § 129 Abs. 1 BBauG trägt die Gemeinde Felde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Die vorgesehene Straße erhält beiderseitig Hochbordsteine, wird 4,50 m breit und mit Schwarzdecke hergestellt.

Die Bürgersteige sind 1,50 m breit vorgesehen und erhalten Betonplatten mit Rasenbordsteinen.

Straßenbeleuchtung ist vorgesehen = 2 Lampen.

Ein öffentlicher Parkstreifen in 2,20 m Breite ist vorgesehen.

Die Widmung der Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 30.01.1979.

2) Wasserversorgung

Alle Grundstücke werden an die zentrale Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes des Amtes Achterwehr angeschlossen.

3) Schmutzwasser und Regenwasser

- a) Das Schmutzwasser wird der Vollkanalisation zugeleitet.
- b) Das Oberflächenwasser wird unterirdisch abgeleitet zur gemeindeeigenen Abflußleitung.

4) Stromversorgung

Alle Grundstücke werden an das örtliche Stromnetz angeschlossen.

5) Fernmeldewesen

Die Verlegung der Fernsprechleitung erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost.

6) Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung gilt die Anschluß- und Benutzungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

7) Feuerschutz

Die Löschwasserversorgung erfolgt über Hydranten des örtlichen Wasserversorgungsnetzes.

2301 Felde, den **24.5.1984**

Gemeinde Felde

Der Bürgermeisterstellvertreter:



Klaus G. Bach

Der Architekt: